

31.07.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/132

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2024
--

Gremium	Sitzung am
Rat	08.08.2024 -

Sachverhalt

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 ist eingegangen. Sie ist durch die Region Hannover mit Schreiben vom 25.07.2024 (**Anlage 1**) mit einer Auflage erteilt worden.

Demnach darf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 nur bis zu einem Betrag von 15.228.900 EUR (entspricht 50 Prozent) in Anspruch genommen werden. Vor einer Inanspruchnahme des darüberhinausgehenden Teils in Höhe von 15.228.900 EUR ist der Bedarf unter Einbeziehung der Kreditermächtigung des Vorjahres gegenüber der Kommunalaufsicht begründet nachzuweisen.

Die Region Hannover stuft die finanzielle Lage der Stadt Neustadt a. Rbge. als äußerst kritisch ein und sieht die dauernde Leistungsfähigkeit nicht als gegeben an. Sie weist darauf hin, dass nach jetzigem Kenntnisstand bereits der fiktive Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklagen nicht mehr möglich sei.

Des Weiteren betont die Region Hannover, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. dringend gehalten sei, ihr Investitionsprogramm zu überarbeiten, indem die bestehende Diskrepanz zwischen Planung und Realisierbarkeit deutlich verringert werden müsse. Hierzu empfiehlt diese, eine Prioritätenliste zu erstellen und alle Investitionsvorhaben auf Dringlichkeit, Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie auch auf den erforderlichen Standard zu überprüfen.

Gegen den Stellenplan bestehen im Ergebnis keine Bedenken.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 Ö - Genehmigungsschreiben